

## Geschichte zum Kalender

„Hard in historischen Ansichten“ Dezember 2010 – Die Anfänge der Kinderbewahranstalt



*Kindergarten, ca. 1925*

Heute gehört der Kindergartenbesuch ganz selbstverständlich zum Alltagsleben eines Kindes im Vorschulalter. Aber es ist noch nicht lange her, als die Kinder zu Hause unter Familienaufsicht standen und von der Mutter, Oma oder größeren Geschwistern beaufsichtigt wurden. Mit der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert änderten sich das familiäre und soziale Umfeld der Kinder. Die Frauen, besonders aus ärmeren Bevölkerungsschichten, mussten immer öfters als Arbeitskräfte in den neu entstandenen Fabriken zum Familienunterhalt beitragen. Mit den Gründungen der Kinderbewahranstalten wollte man vor allem die Kinder der unteren Volksschichten betreuen, sie den Gefahren der Straße entziehen und gleichzeitig aber den Eltern die Möglichkeit bieten, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Auch in Hard eröffnete 1875 eine Kinderbewahranstalt mit dem Standort im damaligen Armenhaus. Die Betreuung der Kinder wurde von den Barmherzigen Schwestern übernommen, die bereits für das Armenhaus sorgten. Über die Rahmenbedingungen der Kinderbewahranstalt gibt der im Gemeindearchiv verwahrte Statutenentwurf Auskunft. Dieser führt als Gründungszweck an, dass die Kinder der Armen durch die Aufnahme in

die Anstalt vor Verwahrlosung geschützt werden sowie Reinlichkeit und Ordnung lernen sollten.

Nach dem ursprünglichen Zweck der Bewahranstalten musste immer den ärmeren Kindern der Vorzug eingeräumt werden. Wer nach diesen Grundsätzen aufgenommen wurde, bestimmte allerdings die Leitung der Anstalt. Ebenso bei der Entlassung eines Kindes, aus welchen Gründen auch immer. Prinzipiell spielte der Stand der Eltern bei der Aufnahme keine Rolle. Einzige Voraussetzung war ein ärztliches Attest, das dem Kind bestätigte, keine „störenden Fehler“ zu besitzen. Für Kinder vermögender Eltern wurde wöchentlich ein kleiner Betrag eingehoben. Blieben diese Kinder über Mittag, mussten sie für Suppe und Brot eine Entschädigung leisten. Aufgenommen wurden Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie verbrachten an Werktagen den ganzen Tag in der Kinderbewahranstalt. Etwas später, im Jahr 1888, wurde ein Aufnahmealter von drei Jahren eingeführt. Gemäß dem Alter der Kinder gewährleisteten die Schwestern eine angemessene Beschäftigung. Körperliche und geistige Anlagen sollten mit den angebotenen Aktivitäten und Spielsachen geweckt werden. Im Großen und Ganzen wurden die Kinder wohl ruhig beschäf-

tigt. Ein wichtiger Aspekt bildete die religiöse Erziehung. Ebenso wie das Erziehen zur Elternliebe, gegenseitigem Wohlwollen und Dienstfertigkeit untereinander. Die größeren Kinder wurden auf die Schule vorbereitet.

Die Leitung der Anstalt lag in den Händen des Pfarrers und der Gemeindevorsteherung. Besonders der Pfarrer hatte die Aufgabe, die Anstalt regelmäßig zu besuchen, um der Erzieherin und ihrer Gehilfin, ratend und belehrend zur Seite zu stehen. Zur Unterstützung der Barmherzigen Schwestern war vorgesehen, dass zwei, drei arme Mädchen, welche bereits aus der Schule entlassen und wenigstens 13 Jahre alt waren, für einige Monate für freie Kost in der Anstalt aufgenommen wurden. Sie sollten unter Anleitung der Oberin die Aufsicht über die Kleinen bei ihren Spielen und Beschäftigungen übernehmen. Je nach ihren Fähigkeiten konnten sie zu anderen Dienstleistungen herangezogen werden.

Die Lokalität der Anstalt, mit Ausnahme eines freien Platzes im Schulgarten, war auf ein einziges großes Zimmer beschränkt. Dieses regulierte die Aufnahmekapazität automatisch auf ca. 70 Kinder (Angabe von 1888). Schließlich konnten nur so viele Kinder aufgenommen werden wie das Zimmer Platz bot.



*Krippenspiel des Kindergartens im Armenhaus, 1927 (Kalenderbild)*



*Kinderbewahranstalt um 1900*

Die Eltern der aufgenommenen Kinder hatten sich an gewisse Vorgaben zu halten. An oberster Stelle stand, die Kinder zu den vorgeschriebenen Stunden in die Anstalt zu schicken oder wenn sie zu klein waren, den Weg alleine zu gehen, sie entweder selbst hinzuführen oder hinführen zu lassen, und ebenso, sie am Ende des Tages wieder abholen zu lassen. Die Eltern mussten darauf achten, dass die Kinder sauber gewaschen, ordentlich gekämmt und reinlich gekleidet in die Kinderbewahranstalt geschickt wurden. Die Kinder durften ohne Begründung die Anstalt nicht versäumen. Geöffnet war sie immer an Werktagen von morgens bis abends,

in den Monaten April bis September (eine Ausnahme bildete die Mittagsstunde). Das Nichteinhalten der Vorschriften konnte durchaus Konsequenzen, wie das Zurücksenden der Kinder nach Hause oder deren Entlassung, zur Folge haben.

Der Alltag im Kindergarten hat sich in den letzten 135 Jahren erheblich geändert, was sich schon im Namen widerspiegelt. Aus der Bewahranstalt wurde der Kindergarten. Gemäß Friedrich Fröbel, dem Vater des Kindergartens, sollte das Kind im Kinder-Garten wie eine Pflanze gehegt und nicht nur „aufbewahrt“ werden.

An dieser Stelle möchte ich noch die Gelegenheit nützen, allen herzlich zu danken, die das Gemeindearchiv in diesem Jahr unterstützt haben. Die zahlreichen, als Schenkungen ins Archiv gelangten Dokumente und Fotos bereichern den Bestand und erweitern die Kenntnisse über die Harder Geschichte!

**Öffnungszeiten Gemeindearchiv:**  
jeden Dienstag von 8:30-11:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung,  
05574/76086,  
gemeindearchiv@hard.at.

**Gemeindearchivarin**  
Nicole Ohneberg